

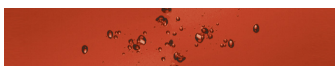


DEUTSCHES ERWACHSENEN- BILDUNGSWERK IN SACHSEN E.V.

FORT- UND WEITERBILDUNGEN

PROGRAMM 2011

AM STANDORT LEIPZIG



Inhaltsverzeichnis

Über uns 3

Langfristige Weiterbildungen nach SächsGfbWBVO 4

Berufsbegleitende Weiterbildung Intensivpflege / Anästhesie 5

- im Erwachsenenbereich..... 5
- in der Kinder- und Jugendmedizin 5

Berufsbegleitende Weiterbildung Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen 6

Berufsbegleitende Weiterbildung Operativer Funktionsdienst... 7

Berufsbegleitende Weiterbildung Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen 8

Berufsbegleitende Weiterbildung Praxisanleitung 9

Berufsbegleitende Weiterbildung Allgemeine Psychiatrie 10

Berufsbegleitender Anpassungslehrgang in der Behandlungspflege 11

Lehrgänge 12

Betreuungskräfte in Pflegeheimen – in Vollzeit nach § 87b Abs. 3 SGB XI 13

Aktivierungskurs für Betreuungskräfte (2-tägig)..... 14

Kurzseminar 15

Workshop Validation® mit Naomi Feil..... 16

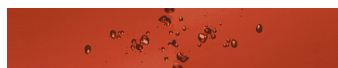
Organisatorisches und weitere Angebote 17

Inhouse-Seminare 18

Fort- und Weiterbildungsangebote der Abteilung Fernunterricht 19

Fördermöglichkeiten..... 20

Kontakt und Impressum 22



Über uns...

Parteilosophisch und konfessionell unabhängig hat sich die DEB-Gruppe der Förderung der Erwachsenenbildung verschrieben. Gegliedert ist das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk in die Bundesorganisation mit Sitz in Bamberg und Landesorganisationen in einzelnen Ländern. Das DEB unterhält Landesvereine in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg, die eigene juristische Körperschaften darstellen und stark in die Bildungs- und Kulturarbeit der jeweiligen Länder eingebunden sind.

Derzeit verfügt die DEB-Unternehmensgruppe in sechs Bundesländern an rund 50 Orten über Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung. Anhand des breiten Spektrums von möglichen Eingliederungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen versteht sich das DEB als Dienstleistungsnetzwerk, welches für Dialog und Kooperation steht.

Weitere rechtlich selbstständige Körperschaften ergänzen das Angebot des DEB innerhalb der DEB-Gruppe. Als einer der größeren nationalen Träger der beruflichen Bildung arbeitet das DEB mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern und Auftraggebern zusammen. Die DEB-Gruppe besteht aus mehreren gemeinnützigen Gesellschaften und ist Träger einer Vielzahl von staatlich genehmigten/anerkannten berufsbildenden Schulen, einer Akademie für Fort- und Weiterbildung im Gesundheits-, Sozial- und Pflegebereich sowie einer Abteilung für Fernunterricht.

Die Akademie des DEB Leipzig hat sich auf Fort- und Weiterbildungen für Gesundheits- und Sozialberufe spezialisiert. Die Angebote richten sich in erster Linie an Krankenpflegepersonal, Altenpfleger und Altenpflegerinnen und weitere Gesundheitsfachberufe. Unsere langfristigen Weiterbildungen sind staatlich anerkannt und richten sich nach der Sächsischen Weiterbildungsverordnung der Gesundheitsfachberufe (SächsGfbWBVO).

Wir freuen uns Sie in Ihrem beruflichen Aufstieg zu begleiten.

Kerstin Schrage
Aussenstellenleiterin/
Schulleiterin

Anmerkung:

Der leichten Lesbarkeit halber und zum besseren Verständnis haben wir bei der Erstellung des Jahresprogramms davon abgesehen, die weibliche und die männliche Form bei Personen- oder Berufsbezeichnungen zu verwenden. Wenn also im Jahresprogramm von Teilnehmern, Dozenten, Therapeuten usw. die Rede ist, dann sind damit **immer** sowohl Frauen als auch Männer gemeint.



Langfristige Weiterbildungen

➔ nach SächsGfbWBVO

Berufsbegleitende Weiterbildung Intensivpflege / Anästhesie

nach § 38 - § 41 SächsGfbWBVO vom 22. Mai 2007

- im Erwachsenenbereich
- in der Kinder- und Jugendmedizin

Sie wollen ...

- .. selbständig und verantwortungsbewusst im Bereich Intensivpflege und Anästhesie arbeiten?
- .. den pflegerischen Arbeitsablauf in einer Intensiv- bzw. Anästhesieabteilung planen und organisieren?
- .. Mitarbeiter und Auszubildende fachlich anleiten bzw. einarbeiten?

Berufsbild

Aufgabe des Fachpersonals für Intensivpflege und Anästhesie ist es, geplante Aufgaben der Intensivpflege und Anästhesie sach- und fachkundig durchzuführen sowie an der kontinuierlichen Überwachung und Behandlung von Patienten mit akuten Störungen der elementaren Vitalfunktionen durch Unterstützung und Assistenz des ärztlichen Handelns mitzuwirken.

Ziel der Weiterbildung

Die Teilnehmer/innen werden mit den vielfältigen Aufgaben in den verschiedenen Fachgebieten der intensivmedizinischen Versorgung und der Anästhesie vertraut gemacht. Sie erwerben spezielle theoretische Kenntnisse über Krankheitsbilder sowie Anästhesieverfahren und erwerben praktische Fertigkeiten und Verhaltensweisen zur optimalen Patientenversorgung.

KURSDATEN

GESAMTSTUNDEN:

2728 Stunden

Theoretischer Unterricht:

Grundstufe: 256 Stunden

Aufbaustufe: 472 Stunden

Praktische Weiterbildung:

2000 Stunden

UMFANG:

Der theoretische Unterricht findet einmal die Woche mit je 8 Unterrichtsstunden von 8.00 bis 15.15 Uhr statt.

Während der Ferien in Sachsen findet kein Unterricht statt.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN:

Berufsabschluss in einem Gesundheitsfachberuf nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 oder 6 SächsGfbWBG sowie eine Tätigkeit in der angestrebten Weiterbildungsrichtung von mindestens 6 Monaten innerhalb der letzten 2 Jahre.

ABSCHLUSS:

„Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für Intensivpflege und Anästhesie im Erwachsenenbereich“/

„Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Intensivpflege und Anästhesie im Erwachsenenbereich“

„Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für Intensivpflege und Anästhesie in der Kinder- und Jugendmedizin“/

„Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Intensivpflege und Anästhesie in der Kinder- und Jugendmedizin“

PRÜFUNG:

Grundstufe:

schriftliche Prüfung (120 Minuten)

Aufbaustufe:

schriftliche Prüfung (180 Minuten)

praktische Prüfung

mündliche Prüfung

Berufsbegleitende Weiterbildung Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen

nach § 26 - § 29 SächsGfbWBVO vom 22. Mai 2007

Sie wollen ...

- .. komplexe Leitungsaufgaben in der pflegerischen Versorgung übernehmen?
- .. selbständig eine fachgerechte und patientenorientierte Pflege organisieren?
- .. das pflegerische Handeln im Team fördern und die erfolgreiche Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen sicherstellen?

Berufsbild

Aufgabe des Leitungspersonals in Gesundheitseinrichtungen ist es, eine fach- und patientengerechte Pflege zu ermöglichen und den organisatorischen Rahmen zu deren Realisierung unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Aspekte vorzugeben.

Durch umsichtige Personal- und Einsatzplanung und eine adäquate Mitarbeiterführung sind Arbeitszufriedenheit, die Fähigkeit zur Konfliktlösung im Team und die Kooperation mit den am Pflegeprozess beteiligten Berufsgruppen sicherzustellen.

Ziel der Weiterbildung

Die Teilnehmer/innen werden mit den verschiedenen komplexen Leitungsaufgaben im Bereich der Kranken- und Altenpflege vertraut gemacht und zur Wahrnehmung mitarbeiterbezogener, pflegebezogener und betriebsbezogener Leitungsaufgaben befähigt.

Sie erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten, um theoretisches und fachpraktisches Wissen zu vermitteln, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu berücksichtigen und patientenorientiertes Verhalten in die Pflegepraxis umzusetzen.

KURSDATEN

GESAMTSTUNDEN:

728 Stunden

Theoretischer Unterricht:

Grundstufe: 208 Stunden

Aufbaustufe: 320 Stunden

Praktische Weiterbildung:

200 Stunden

UMFANG:

Der theoretische Unterricht findet einmal die Woche mit je 8 Unterrichtsstunden von 8.00 bis 15.15 Uhr statt.

Während der Ferien in Sachsen findet kein Unterricht statt.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN:

Berufsabschluss in einem Gesundheitsfachberuf nach § 2 Abs. 2

SächsGfbWBG.

ABSCHLUSS:

„Fachkraft für Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen“

PRÜFUNG:

Grundstufe:

schriftliche Prüfung (120 Minuten)

Aufbaustufe:

Erstellen einer Facharbeit + Kolloquium

Berufsbegleitende Weiterbildung Operativer Funktionsdienst

nach § 42 - § 45 SächsGfbWBVO vom 22. Mai 2007

Sie wollen ...

- .. selbständig und verantwortungsbewusst in einem Operationsteam arbeiten?
- .. den pflegerischen Arbeitsablauf bei operativen Eingriffen planen und organisieren?
- .. Mitarbeiter und Auszubildende fachlich anleiten bzw. einarbeiten?

Berufsbild

Aufgabe des Fachpersonals für den Operationsdienst ist es, die Vorbereitungs-, Überwachungs- und Nachsorge-maßnahmen am Patienten bei operativen Eingriffen durchzuführen, fach- und situationsgerecht zu instrumentieren sowie das Operationsteam vor, während und nach der Operation zu unterstützen.

Ziel der Weiterbildung

Die Teilnehmer/innen werden mit den vielfältigen Aufgaben im Operationsdienst der verschiedenen Fachdisziplinen vertraut gemacht. Sie erwerben spezielle Kenntnisse über Operationstechniken und den Einsatz des dazugehörigen Instrumentariums und erlernen praktische Fertigkeiten und Verhaltensweisen zur optimalen Patientenversorgung.

KURSDATEN

GESAMTSTUNDEN:

2728 Stunden

Theoretischer Unterricht:

Grundstufe: 256 Stunden
Aufbaustufe: 472 Stunden

Praktische Weiterbildung:

2000 Stunden

UMFANG:

Der theoretische Unterricht findet einmal die Woche mit je 8 Unterrichtsstunden von 8.00 bis 15.15 Uhr statt. Während der Ferien in Sachsen findet kein Unterricht statt.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN:

Berufsabschluss in einem Gesundheitsfachberuf nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 oder 6 SächsGfbWBG als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/in sowie eine Tätigkeit in der angestrebten Weiterbildungsrichtung von mindestens 6 Monaten innerhalb der letzten 2 Jahre.

ABSCHLUSS:

„Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für den Operationsdienst“

„Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für den Operationsdienst“

PRÜFUNG:

Grundstufe:

schriftliche Prüfung (120 Minuten)

Aufbaustufe:

schriftliche Prüfung (180 Minuten)
praktische Prüfung
mündliche Prüfung

Berufsbegleitende Weiterbildung Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen

nach § 34 - § 37 SächsGfbWBVO vom 22. Mai 2007

Sie wollen...

- .. theoretische Kenntnisse ausbauen und festigen?
- .. in einer Leitungsfunktion tätig werden?

Ziel der Weiterbildung

Der Weiterbildungskurs befähigt staatlich anerkannte Pflegekräfte, die Aufgaben einer verantwortlichen Pflegefachkraft zu übernehmen. Insbesondere sind die Pflegeprozesse, die Ermittlung des Pflegebedarfs, die Planung, Dokumentation und Auswertung innerhalb des Pflegedienstes selbständig und fachgerecht zu organisieren, zu begleiten und zu kontrollieren, qualitativ zu sichern und im Rahmen rechtlicher Vorschriften zu verantworten. Grundlage der Tätigkeit einer verantwortlichen Pflegefachkraft ist ihre Fähigkeit zur Kommunikation, Kooperation, Konfliktlösung und Innovation. Die Weiterbildung vermittelt die hierzu notwendige pflegefachliche, kommunikative und Managementkompetenz, um Pflegegruppen, Pflegedienste und Pflegestationen zu leiten.

KURSDATEN

GESAMTSTUNDEN:

580 Stunden

Theoretischer Unterricht:

460 Stunden

Praktische Weiterbildung:

120 Stunden

UMFANG:

Der theoretische Unterricht findet einmal die Woche mit je 8 Unterrichtsstunden von 8.00 bis 15.15 Uhr statt.

Während der Ferien in Sachsen findet kein Unterricht statt.

LAUFZEIT:

22.03.2011 – 27.11.2012 (dienstags)

24.08.2011 – 08.05.2013 (mittwochs)

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN:

- ein Berufsabschluss als Gesundheits- und Krankenpfleger/in.
- ein Berufsabschluss als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in.
- ein Berufsabschluss als Altenpfleger/in mit 3-jähriger Ausbildung.
- ein Berufsabschluss als Altenpfleger/in mit 2-jähriger Ausbildung, wenn die Teilnahme an einem Lehrgang in der Behandlungspflege nachgewiesen wird.

ABSCHLUSS:

„Fachaltenpfleger/in für Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen“

„Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen“

„Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen“

PRÜFUNG:

- schriftliche Prüfung (120 Minuten)
- Erstellen einer Facharbeit + Kolloquium

TEILNEHMERGEBÜHR:

2.100 Euro

Berufsbegleitende Weiterbildung Praxisanleitung

nach § 30 - § 33 SächsGfbWBVO vom 22. Mai 2007

Sie wollen...

- .. Ihre Auszubildenden fachgerecht anleiten?
- .. wissen, welche gesetzlichen Bestimmungen bei Ihren Auszubildenden greifen?
- .. Ihre Auszubildenden in Ihrer Einrichtung integrieren?

Aufgabe des Praxisanleiters

ist es, den Auszubildenden/die Auszubildende schrittweise an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben heranzuführen. Der Praxisanleiter ist außerdem federführend in der Zusammenarbeit mit der Altenpflegeschule.

Ziel der Weiterbildung

Die Teilnehmer/innen erwerben für die neue Rolle des Praxisanleiters gesetzliche und methodische Kenntnisse und trainieren soziale Fähigkeiten, die sie für ihr Handeln gegenüber den Auszubildenden aber auch den Kollegen/Kolleginnen, der Leitung und den zu betreuenden Personen benötigen.

KURSDATEN

GESAMTSTUNDEN:

200 Stunden

Theoretischer Unterricht:

Grundstufe: 80 Stunden

Aufbaustufe: 104 Stunden

Hospitation:

16 Stunden

UMFANG:

Der theoretische Unterricht findet einmal die Woche mit je 8 Unterrichtsstunden von 8.00 bis 15.15 Uhr statt.

Während der Ferien in Sachsen findet kein Unterricht statt.

LAUFZEIT:

11.04.2011 – 23.01.2012

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN:

Berufsabschluss in einem Gesundheitsfachberuf nach § 2 Abs. 2 SächsGfbWBG und Berufserfahrung von mindestens 24 Monaten.

ABSCHLUSS:

„Praxisanleiterin“

„Praxisanleiter“

PRÜFUNG:

Grundstufe:

schriftliche Prüfung (45 Minuten)

Aufbaustufe:

praktische Prüfung

FÖRDERUNG:

Der Lehrgang kann durch die Agentur für Arbeit oder die ARGE mit Bildungsgutschein gefördert werden. Eine Förderung über WeGebAu ist möglich. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit.

TEILNEHMERGEBÜHR:

638,48 Euro

Berufsbegleitende Weiterbildung Allgemeine Psychiatrie

nach § 54 - § 58 SächsGfbWBVO vom 22. Mai 2007

Ziel der Weiterbildung

Innerhalb der Weiterbildung werden theoretische Kenntnisse und Handlungskompetenzen zur Durchführung umfassender Aufgaben in der psychiatrischen Pflege vermittelt. Aufgabe der Altenpfleger/innen und Gesundheits- und Krankenpfleger/innen ist die Versorgung von Patienten mit psychiatrischen Erkrankungen in der stationären, teilstationären und ambulanten Pflege.

KURSDATEN

GESAMTSTUNDEN:

2728 Stunden

Theoretischer Unterricht:

Grundstufe: 256 Stunden

Aufbaustufe: 472 Stunden

Praktische Weiterbildung:

2000 Stunden

UMFANG:

Der theoretische Unterricht findet einmal die Woche mit je 8 Unterrichtsstunden von 8.00 bis 15.15 Uhr statt.

Während der Ferien in Sachsen findet kein Unterricht statt.

LAUFZEIT:

12.10.2011 – 02.04.2014

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN:

Berufsabschluss in einem Gesundheitsfachberuf nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 5 und 6 SächsGfbWBG als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in und Gesundheits- und Krankenpfleger/in sowie eine Tätigkeit in der angestrebten Weiterbildungsrichtung von mindestens 24 Monaten innerhalb der letzten 5 Jahre.

ABSCHLUSS:

„Fachaltenpfleger/in für allgemeine Psychiatrie“

„Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für allgemeine Psychiatrie“

„Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für allgemeine Psychiatrie“

PRÜFUNG:

Grundstufe:

schriftliche Prüfung (120 Minuten)

Aufbaustufe:

schriftliche Prüfung (180 Minuten)

praktische Prüfung

mündliche Prüfung

Anpassungslehrgang in der Behandlungspflege

nach § 34 Abs. 2 SächsGfbWBVO

Sie wollen...

.. im ambulanten Pflegebereich arbeiten oder Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen übernehmen?

Dann sollten Sie...

.. den Anpassungslehrgang in der Behandlungspflege für zweijährig ausgebildete Altenpfleger/innen absolvieren

Durch den theoretischen und praktischen Unterricht werden die bereits in der zweijährigen Berufsausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzt.

KURSDATEN

GESAMTSTUNDEN:

200 Stunden

Theoretischer Unterricht:

80 Stunden

Hospitation:

120 Stunden

Die Hospitation erfolgt in einer chirurgischen Abteilung eines Krankenhauses.

UMFANG:

Der theoretische Unterricht findet einmal die Woche mit je 8 Unterrichtsstunden von 8.00 bis 15.15 Uhr statt.

Während der Ferien in Sachsen findet kein Unterricht statt.

LAUFZEIT:

04.05.2011 – 20.07.2011

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN:

Voraussetzung für die Aufnahme der Weiterbildung ist der Berufsabschluss als Altenpfleger/in mit 2-jähriger Ausbildung in Vollzeit.

ABSCHLUSS:

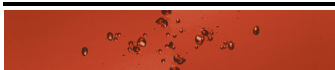
Nach erfolgreicher Teilnahme wird ein Trägerzertifikat erteilt.

TEILNEHMERGEBÜHR:

299,00 Euro



Lehrgänge



Betreuungskräfte in Pflegeheimen

in Vollzeit nach § 87b Abs. 3 SGB XI

Ziel der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist der Erwerb beruflicher Kenntnisse die zur Ausübung einer Tätigkeit als zusätzliche Betreuungskraft in vollstationären Pflegeeinrichtungen befähigen.

Aufgaben der zusätzlichen Betreuungskräfte (nach den Richtlinien nach § 87b Abs. 3 SGB XI § 2 Abs.1)

Die zusätzlichen Betreuungskräfte sollen die betroffenen Pflegeheimbewohner betreuen und aktivieren. Als Betreuungs- und Aktivierungsmaßnahmen kommen Maßnahmen und Tätigkeiten in Betracht, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv beeinflussen können.

KURSDATEN

GESAMTSTUNDEN:

240 Stunden

Modul 1 - Theoretischer Unterricht:

100 Stunden

Modul 2 - Praktikum:

80 Stunden

Modul 3 - Theoretischer Unterricht:

60 Stunden

UMFANG:

Der theoretische Unterricht findet in Vollzeit mit je 8 Unterrichtsstunden von 8.00 bis 15.15 Uhr (freitags von 8.00 bis 13.30 Uhr) statt.

LAUFZEIT:

03.05.2011 – 16.06.2011

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN:

persönliches Eignungsgespräch vor Beginn des Lehrganges

ABSCHLUSS:

Am Ende des Kurses erhalten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen ein Zertifikat das ihnen die Fortbildung zur Betreuungskraft in Pflegeheimen nach § 87b Abs. 3 SGB XI bescheinigt.

Förderung

Der Lehrgang kann durch die Agentur für Arbeit oder die ARGE mit Bildungsgutschein gefördert werden. Eine Förderung über WeGebAu ist möglich. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit.

TEILNEHMERGEBÜHR:

638, 40 Euro

Aktivierungskurs für Betreuungskräfte (2-tägig)

Richtlinie nach § 87b Abs. 3 SGB XI

Sie wollen ...

- .. Ihre eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten permanent erweitern?
- .. den wachsenden Anforderungen im Gesundheitswesen gerecht werden?

Hintergrund

Gemäß der Richtlinien nach § 87b Abs. 3 SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen § 4 Abs. 4 sind Betreuungskräfte verpflichtet, mindestens einmal jährlich an einer zweitägigen Fortbildung teilzunehmen, um ihr Wissen zu aktualisieren und ihre berufliche Praxis zu reflektieren. Die Teilnahme am Aktivierungskurs ist Voraussetzung für die Weiterbeschäftigung als Betreuungskraft in Pflegeheimen.

Ziele der Fortbildung

Die Fortbildung dient der Auffrischung und Vertiefung der Kenntnisse bei der Betreuung von demenzkranken Pflegebedürftigen. Anhand von Fallbeispielen wird das Wissen über das Krankheitsbild Demenz aktualisiert. Außerdem steht die Reflexion der praktischen Erfahrungen im Betreuungsalltag im Vordergrund.

Inhalte

- Erfahrungsaustausch
- Förderung der Kommunikation bei Demenz
- Umgang mit aggressiven Bewohnern
- Krankheitsbild Demenz

KURSDATEN

UMFANG:

16 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten

Der theoretische Unterricht findet an 2 Tagen mit je 8 Unterrichtsstunden von 8.00 bis 15.15 Uhr statt.

LAUFZEIT:

Kurs I: 31.01./01.02.2011

Kurs II: 28./29.03.2011

Kurs III: 17./18.10.2011

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN:

Betreuungskräfte in Pflegeheimen

ABSCHLUSS:

Am Ende des Kurses erhalten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen ein Zertifikat das ihnen die Fortbildung bescheinigt.

TEILNEHMERGEBÜHR:

119,00 Euro bzw.

99,00 Euro (für Betreuungskräfte, die beim DEB ausgebildet wurden)



Kurzseminar

Workshop Validation ®

mit Naomi Feil

Die US-amerikanische Gerontologin Naomi Feil ist die Erfinderin der Validation. Sie entwickelte diese Methode zwischen 1963 und 1980, nachdem sie die traditionellen Arbeitsmethoden mit desorientierten Menschen als unbefriedigend empfand. Die Validation ist eine Methode für den Umgang mit dementen oder verwirrten, alten Menschen, die besonders die Individualität und Würde der betroffenen Personen berücksichtigt.

Naomi Feil ist heute Executive Director des Validation Training Institutes (VTI) und reist regelmäßig nach Europa, um dort Workshops zu halten, in denen sie die Techniken und Prinzipien der Validation vermittelt. Sie hat die Methode der Validation außerdem in mehreren Büchern beschrieben.

Inhalte

- Phasen der Auflösung versus Validation
- Phasen der Orientierungslosigkeit
- Mündliche Validierungstechniken
- Non-Verbale Techniken der Validation
- u.v.m.

KURSDATEN

TERMIN:

13.06.2011

UNTERRICHTSZEITEN:

09.00 - 17:00 Uhr

ZIELGRUPPE:

Pflegepersonal, Betreuungskräfte, Angehörige

SEMINARORT:

Gasthaus „Schützenhof“
Hans-Driesch-Straße 2b
04179 Leipzig

ABSCHLUSS:

Teilnahmebescheinigung

TEILNEHMERGEBÜHR:

45,00 Euro



Organisatorisches Weitere Angebote

- ➔ Inhouse-Seminare
- ➔ Fernlehrgänge
- ➔ Fördermöglichkeiten

Inhouse-Seminare

Unsere Leistungen für Sie

Wir konzipieren für Sie individuelle Seminare nach Ihren Wünschen und Vorstellungen, die vor Ort in Ihrer Einrichtung stattfinden.

Sie bestimmen maßgeblich

- ✓ Inhalte
- ✓ Umfang
- ✓ zeitlichen Ablauf
- ✓ Termine

Außerdem bieten wir Ihnen

- ✓ informative Arbeitsunterlagen
- ✓ Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen
- ✓ individuelle Betreuung Ihrer Einrichtung bzw. Organisation

Nutzen Sie die Vorteile dieser Seminarform:

- ✓ Sie erreichen gleichzeitig eine große Mitarbeiterzahl
- ✓ Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Fahrt zum Seminarort
- ✓ Der Unterricht findet praxisnah und in gewohnter Umgebung statt
- ✓ Individuelle Themen, die auf die Bedürfnisse Ihrer Mitarbeiter abgestimmt sind und innerbetrieblich angeboten werden, fördern den Teamgeist, die Motivation und helfen, schwierige Situationen gemeinsam zu meistern!



Fort- und Weiterbildungsangebote der Abteilung Fernunterricht des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerkes e. V.

Informieren Sie sich auch über unsere Fernlehrgänge!

Speziell für Mitarbeiter in den Bereichen der Altenpflege und der Gerontopsychiatrie hat das DEB eine Reihe von Fernlehrgängen im Angebot.

Fernlehrgänge haben folgende Vorteile:

- Sie können berufsbegleitend lernen.
- Sie bestimmen selbst den Ort, an dem Sie lernen.
- Sie teilen Ihre Lernzeit selbstständig ein.

Ein Einstieg in den Fernlehrgang ist individuell jeweils zu Beginn jeden Monats möglich. Die Inhalte werden ausschließlich über Lehrbriefe vermittelt. Es findet kein Präsenzunterricht statt.

Fernlehrgänge im Bereich Altenpflege:

- **Allgemeine und Spezielle Medikamentenlehre in der Altenpflege** (ZFU-Zul.Nr. 232805)
Umfang: 4 Lehrbriefe; Dauer: 6 Monate; Kosten: 378,00 Euro
- **Dekubitusprävention** (ZFU-Zul.Nr. 7169106)
Umfang: 3 Lehrbriefe; Dauer: 4 Monate; Kosten: 320,00 Euro
- **Gestaltung und Beschäftigung als Gruppenarbeit mit Senioren** (ZFU-Zul.Nr. 230798)
Umfang: 7 Lehrbriefe; Dauer: 7 Monate; Kosten: 434,00 Euro
- **Methodisches Handeln in der Pflege** (ZFU-Zul.Nr. 231699)
Umfang: 5 Lehrbriefe; Dauer: 7 Monate; Kosten: 420,00 Euro

Fernlehrgänge im Bereich Gerontopsychiatrische Pflege:

- **Gerontopsychiatrische Fachpflege** (ZFU-Zul.Nr. 7182308)
Umfang: 7 Lehrbriefe; Dauer: 10 Monate; Kosten: 660,00 Euro
- **Gerontopsychiatrische Fachpflege – Aufbaustufe** (ZFU-Zul.Nr. 7182408)
Umfang: 8 Lehrbriefe; Dauer: 11 Monate; Kosten: 740,00 Euro
- **Qualitäts- und Selbstmanagement in der gerontopsychiatrischen Pflege** (ZFU-Zul.Nr. 7182708)
Umfang: 5 Lehrbriefe; Dauer: 7 Monate; Kosten: 520,00 Euro
- **Rechtliche Grundlagen der gerontopsychiatrischen Pflege** (ZFU-Zul.Nr. 7182508)
Umfang: 5 Lehrbriefe; Dauer: 7 Monate; Kosten: 520,00 Euro
- **Sozial- und Beziehungskompetenz in der gerontopsychiatrischen Pflege** (ZFU-Zul.Nr. 7182608)
Umfang: 8 Lehrbriefe; Dauer: 11 Monate; Kosten: 740,00 Euro



Unsere Fernlehrgänge entsprechen den besonderen Qualitätskriterien für den Fernunterricht gem. dem Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG). Dies bestätigt die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) durch die Zulassung unserer Kurse.

Fördermöglichkeiten

Bildungsgutscheine

Die Weiterbildung zum „Praxisanleiter“ und der Lehrgang „Betreuungskräfte in Pflegeheimen“ sind durch die Bundesagentur für Arbeit nach AZWV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung - Weiterbildung; Träger- und Maßnahmenzertifizierung nach §§ 84 und 85 SGB III) zugelassen.

Meister-BAföG

Das Meister-BAföG Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG) kann von Handwerkern und andere Fachkräften beantragt werden, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachleuten, Fachkrankenpflegern, etc. vorbereiten und über eine nach dem Berufs-ausbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen.

Förderfähig sind in unserem Programm:

- Berufsbegleitende Weiterbildung „Intensivpflege / Anästhesie“
- Berufsbegleitende Weiterbildung „Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen“
- Berufsbegleitende Weiterbildung „Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen“

Informationen zum Meister-Bafög finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter www.meister-bafog.info.

WeGebAU-Förderung

Die Agentur für Arbeit kann Arbeitnehmer durch Arbeitsentgeltzuschuss nach §235c SGB III fördern, wenn die Arbeitnehmer gering qualifiziert sind und seit mehr als 4 Jahren eine ungelernete Tätigkeit ausüben.

Ältere Arbeitnehmer können mittels Übernahme der Weiterbildungskosten nach §417 Abs. 1 SGB III gefördert werden.

Beschäftigte Arbeitnehmer werden gefördert, wenn der Berufsabschluss 4 Jahre zurückliegt und die Voraussetzung nach Beratung durch die Agentur für Arbeit erfüllt ist. Eine Förderung ist nicht möglich, wenn der Teilnehmer während der letzten 4 Jahre vor Antragstellung an einer mit öffentlichen Mitteln geförderten beruflichen Weiterbildung teilgenommen hat.

Bildungsprämie

Eine Möglichkeit zur Förderung individueller beruflicher Weiterbildungen ist seit Dezember 2008 durch die Bildungsprämie gegeben.

Die Prämiegutscheine werden maximal einmal im Jahr nach einem persönlichen Beratungsgespräch in ausgewählten Beratungsstellen ausgestellt. Die Bildungsprämie kann maximal 500,00 Euro betragen, wenn der gleiche Betrag als Eigenanteil von dem Weiterbildungsteilnehmer geleistet wird.

Die Vergabe von Prämiegutscheinen kann von Erwerbstätigen in Anspruch genommen werden und richtet sich nach dem Bruttojahreseinkommen. Ein Rechtsanspruch auf die Bildungsprämie besteht jedoch nicht.

Der Prämiegutschein ist mit der Anmeldung zur Weiterbildung bei der Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe abzugeben.

Für ausführliche Informationen zur Bildungsprämie und den Beratungsstellen klicken Sie auf die Homepage www.bildungspraemie.info.

Weiterbildungsscheck Sachsen

Die Förderung der „betrieblichen und beruflichen Weiterbildung“ ist ein wichtiges Instrument der Europäischen Beschäftigungsstrategie. Gemeinsam unterstützen EU und der Freistaat Sachsen Arbeitnehmer, die sich berufsbegleitend weiterbilden wollen. Sie können Zuschüsse zu Weiterbildungsmaßnahmen beantragen, wenn diese den beruflichen Werdegang unterstützen und den Arbeitnehmer in der aktuellen oder künftigen Arbeit voranbringen.

Im Bereich der Gesundheitsfachberufe können nur anerkannte Weiterbildungen nach dem Sächsischen Weiterbildungsgesetz bzw. der Weiterbildungsverordnung für Gesundheitsfachberufe gefördert werden.

Antragsberechtigt sind Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt der Antragstellung in einem Arbeitsverhältnis stehen und nicht arbeitslos gemeldet sind.

Überschreitet das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen EUR 2.500, sind nur Arbeitnehmer antragsberechtigt, die:

- ein Einkommen innerhalb der Pflichtversicherungsgrenze für die private Krankenversicherung (zur Zeit EUR 4.150) erzielen **und**
- älter als 50 Jahre sind oder
- in Teilzeit arbeiten oder
- in einem befristeten Arbeitsverhältnis tätig sind oder
- Leiharbeiter sind oder
- mit der Weiterbildung den ersten akademischen Abschluss anstreben.

Mit dem Antrag sind grundsätzlich drei Angebote vorzulegen, wobei durch den Antragsteller eine begründete Auswahlentscheidung zum wirtschaftlichsten Angebot zu treffen ist. Als Angebote gelten auch Preisinformationen von Fort- und Weiterbildungsanbietern. Können keine drei vergleichbaren Angebote oder Preisinformationen eingeholt werden, so genügt im begründeten Einzelfall eine geringere Anzahl.

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – einzureichen.

Den ausgefüllten Antrag reichen Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen bei der SAB ein. Die SAB prüft Ihren Antrag und gibt Ihnen Bescheid.

Um eine reibungslose Bearbeitung zu ermöglichen, werden nur vollständige Anträge entgegengenommen.

Der Antrag ist vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme zu stellen. Die Bearbeitung des Antrages bei der SAB dauert ca. 6 Wochen. Die Weiterbildungsmaßnahme kann erst nach Bestätigung durch die SAB bzw. nach Erlass des Zuwendungsbescheides (Weiterbildungsschecks) begonnen werden.

Für ausführliche Informationen klicken Sie auf die Homepage www.sab.sachsen.de. Hier erhalten Sie auch das entsprechende Antragsformular. Bei Fragen können Sie das Servicecenter unter der Telefonnummer 0351 / 4910 – 4930 kontaktieren.

Haftungsausschluss

Alle Angaben in diesem Programmheft wurden sorgfältig erarbeitet und überprüft. Das DEB haftet nicht für eventuell falsche oder fehlende Angaben.

Kontakt

Hier können Sie sich telefonisch über unsere Fort- und Weiterbildungen informieren, weiteres Informationsmaterial bestellen oder sich anmelden:

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk in Sachsen e.V.

Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe
Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Altenpflege
Berufsfachschule für Sozialwesen, Staatlich genehmigte Ersatzschule
Staatlich genehmigte Ersatzschule, Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik

Industriestraße 85-95
04229 Leipzig
Tel.: 0341 306104-0
Fax: 0341 306104-1
E-Mail: leipzig@deb-gruppe.org

Ansprechpartner: Frau Claudia Steiger



Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe
des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerkes
Zentrales Informations- und Beratungsbüro der DEB-Gruppe

Pödeldorfer Str. 81
96052 Bamberg
Tel.: 0951 91555-0
Fax: 0951 91555-46
E-Mail: anfrage@deb.de
Internet: www.deb.de



Impressum

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk
gemeinnützige GmbH
Pödeldorfer Str. 81
96052 Bamberg
Tel.: 0951 91555-0
Fax: 0951 91555-46
E-Mail: anfrage@deb.de
Internet: www.deb.de

Amtsgericht Bamberg - HRB 4909
Steuernummer: 207/147/00287

Geschäftsführer: Adolf Erben und Jacqueline Erben-Schmittfull

Bankverbindung:
Kto.-Nr. 300 298 866, Sparkasse Bamberg, BLZ 770 500 00